

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

53. Jahrgang

Würzburg, 17. Januar 2008

Nr. 1

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 08.01.2008 Nr. 12-A 1367.00-2/92 über den Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Zusammentritt des Beschwerdeausschusses für die am 02.03.2008 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen..... 1

Bek vom 07.01.2008 Nr. 12-1555.11-4/07 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008..... 2

Bek vom 07.01.2008 Nr. 12-1444.08-9/01 über die Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.04./15.05.2002 zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe und dem Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden durch Zweckvereinbarung vom 30.10.2007..... 2

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 18.12.2007 Nr. 21-3623.00-2/06 über den Antrag der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) vom 28.03.2007 auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz

über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 5 in Würzburg von der Petrinistraße zur Endhaltestelle Oberdürrbacher Straße und den Ausbau der Josef-Schneider-Straße - Oberdürrbacher Straße..... 3

Bek vom 08.01.2008 Nr. 24-8153.00-1/07 über die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) betreffend die Änderung der Dritten und Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans ..... 4

#### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2007 Nr. 55.1-4532.04-2/07 über die Bestimmung des Landratsamtes Kitzingen als zuständige Behörde zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Bohrburgen „Schwalbengraben II“ der Stadt Ochsenfurt in der Gemarkung Gnodstadt, Landkreis Kitzingen ..... 5

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 5

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Zusammentritt des Beschwerdeausschusses für die am 02.03.2008 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen

Bekanntmachung vom 08.01.2008 Nr. 12-A 1367.00-2/92

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 02.03.2008 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats- oder Kreistagswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 31.01.2008, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom

Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses vorzulegen (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 04.02.2008, 10.00 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken im Großen Sitzungssaal zusammentreten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Würzburg, 08.01.2008

Regierung von Unterfranken

Dr. Metschke

Regierungsvizepräsident

GAPI 1367

RABI 2008 S. 1

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2008**

Bek vom 07.01.2008 Nr. 12-1444.11-4/07

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 03.12.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.12.2007 Nr. 12-1444.11-4/07 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Diese enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufoberschule, Amt für Sport und Schulen der Stadt Schweinfurt, Brückenstr. 14, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2008  
Regierung von Unterfranken  
Rüth  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	465.554 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.400 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Der durch Gebühren, Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan

für den Verwaltungshaushalt	262.629 EUR
für den Vermögenshaushalt	103.400 EUR

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus § 13 Abs. 2 der Verbandsatzung.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Schweinfurt, 21. Dezember 2007  
Zweckverband Fachoberschule/Berufoberschule Schweinfurt  
Leitherer  
Verbandsvorsitzender  
GAPI 1444

RABI 2008 S. 2

**Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.04./15.05.2002 zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe und dem Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden durch Zweckvereinbarung vom 30.10.2007**

Bek vom 07.01.2008 Nr. 12-1444.08/01

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe und der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden haben durch Zweckvereinbarung vom 30.10.2007 eine Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.04./15.05.2002 vorgenommen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.01.2008 Nr. 12-1444.08-9/01 die Änderung der o.g. Zweckvereinbarung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die Zweckvereinbarung bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2008  
Regierung von Unterfranken  
Rüth  
Abteilungsleiter

II.

Zwischen

**dem Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden, Sitz Geldersheim**

vertreten durch die Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Frau Gube,

- nachstehend Abwasserzweckverband genannt -  
und

**dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen**

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Stahl,

- nachstehend Wasserzweckverband genannt -

wird gemäß Art. 7 und 8 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Erkenntnis der Verbundenheit ihrer Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge folgende

**Zweckvereinbarung**

geschlossen:

1.

Der Abwasserzweckverband überträgt dem Wasserzweckverband mit Wirkung vom 01.01.2001 die Aufgaben der Geschäftsleitung und deren Verwaltungsaufgaben.

Dazu gehören insbesondere,

- a) die verwaltungsmäßigen Vorbereitungen und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse des Verbandsausschusses und der Zweckverbandsversammlung,
- b) die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung, soweit nicht der Vorsitzende des Abwasserzweckverbandes zuständig ist,
- c) das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

2.

Die betriebstechnische Zusammenarbeit kann auf den Gebieten GIS, Materialwirtschaft und Fuhrpark gegen Kostenerstattung erfolgen.

Alle Entscheidungen sind unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.

3.

Der Wasserzweckverband erhält gemäß Art. 8 Abs. 1 KommZG zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die notwendigen Befugnisse.

Satzungen und Verordnungen für den übertragenen Bereich kann er nicht erlassen.

4.

Der Wasserzweckverband stellt das zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendige Personal und die Sachausstattungen, soweit diese nicht vom Abwasserzweckverband erbracht werden.

5.

Der Abwasserzweckverband vergütet dem Wasserzweckverband die in Ziffer 1 und 2 aufgeführten Leistungen wie folgt:

- Die Ersterfassung wird mit einer Pauschale in Höhe von 511,29 € (1.000,00 DM) vergütet.
- Ansonsten wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 10.225,83 € (20.000,00 DM) festgesetzt, die sich entsprechend der allgemeinen Gehaltserhöhung für einen Angestellten der Vergütungsgruppe BAT VI b erhöht.
- Zu dieser Pauschale wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.
- Die jährliche Pauschale wird für den Zeitraum 01.01.2007 bis einschließlich 31.12.2007 und 01.01.2008 bis einschließlich 31.12.2008 auf 100.000,- € einschließlich der gesetzlichen MwSt. festgelegt.

6.

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2001 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2002 befristet.

Sie kann dann von jedem Beteiligten unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Rechnungsjahres (Kalenderjahr) gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Soweit eine Kündigung unterbleibt, verlängert sich die Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

7.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

Poppenhausen, den 30.10.2007 Geldersheim, den 30.10.2007  
Wasserzweckverband Abwasserzweckverband

( S t a h l )

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

( G u b e )

Verbandsvorsitzende

RABl 2008 S. 2

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

**Antrag der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) vom 28.03.2007 auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 5 in Würzburg von der Petrinistraße zur Endhaltestelle Oberdürrbacher Straße und den Ausbau der Josef-Schneider-Straße - Oberdürrbacher Straße**

Bek vom 18.12.2007 Nr. 21-3623.00-2/06

Die Würzburger Straßenbahn GmbH beantragte mit Schreiben vom 28.03.2007 bei der Regierung von Unterfranken die personenbeförderungsrechtliche Planfeststellung für die Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 5 in Würzburg von der Petrinistraße zur Endhaltestelle Oberdürrbacher Straße und den Ausbau der Josef-Schneider-Straße - Oberdürrbacher Straße.

Die Regierung von Unterfranken hatte im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die von der WSB vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Regierung von Unterfranken kam im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Damit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich.

Gemäß § 3a UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 18. Dezember 2007

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Leitender Regierungsdirektor

GAPI 1444

RABl 2008 S. 3

**Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) betreffend die Änderung der Dritten und Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans**

Bekanntmachung vom 08.01.2008 Nr. 24-8153.00-1/07

I.

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) hat die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 11.12.2007, Az. 24-8153.00-1/07, die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) für verbindlich erklärt. Die Verordnung wird gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayLplG nachfolgend veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 20 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 4 BayLplG wird hingewiesen. Demnach wird eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Art. 20 Abs. 1 BayLplG unbeachtlich oder nach Art. 20 Abs. 2 Satz 4 BayLplG in jedem Fall beachtlich ist, dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe des Regionalplans schriftlich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Würzburg, 08.01.2008  
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger  
Leiter des Bereichs Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Verkehr

II.

**Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3)**

**Vom 27. Dezember 2007**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön folgende Verordnung:

§ 1

**Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans**

§ 3 der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) vom 11. Juli 2007 (Bekanntmachung vom 20.07.2007, RABl der Regierung von Unterfranken S. 117) wird aufgehoben.

§ 2

**Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans**

§ 3 der Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön vom 12. Juli 2007 (Bekanntmachung vom 20.07.2007, RABl der Regierung von Unterfranken S. 118) erhält folgende Fassung:

„§ 3

Ermächtigung zur Neubekanntmachung des Regionalplans

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Regionalplan der Region Main-Rhön (3) vom 05. Juli 1988 (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 05. Juli 1988, GVBl S. 257, BayRS 230-16-1-U), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur

Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön vom 12. Juli 2007 (Bekanntmachung vom 20.07.2007, RABl der Regierung von Unterfranken S. 118) in der vom 01.08.2007 an geltenden Fassung neu bekannt zu machen mit folgenden Maßgaben:

1. Teil A des Regionalplans wird neu bezeichnet mit „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“, Teil B des Regionalplans wird neu bezeichnet mit „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche“.
2. Die Nummernfolgen sind zu aktualisieren.
3. Noch nicht gekennzeichnete Ziele sind mit Z zu kennzeichnen.
4. Die Festlegungen der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 vom 08.08.2006 (GVBl S. 471, berichtigt GVBl S. 929, BayRS 230-1-5-W) sind einzubeziehen hinsichtlich der Einstufung zentraler Orte.
5. Die Richtlinien für die zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan (Bekanntmachung des StMWIVT vom 10. Juli 2006, AllMBI S. 239) sind anzuwenden.
6. Bei den zeichnerisch erläuternden Darstellungen sind inzwischen umgesetzte Ziele im Sinne einer Aktualisierung zu berücksichtigen.
7. Unstimmigkeiten des Wortlauts sind zu bereinigen und erläuternde Fußnoten einzufügen.“

§ 3

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

Hassfurt, den 27. Dezember 2007  
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Rudolf Handwerker  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

GAP1 8153

RABl 2008 S. 4

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

---

**Rechtsverordnung der  
Regierung von Unterfranken vom 03.12.2007  
Nr. 55.1-4532.04-2/07  
über die**

**Bestimmung des Landratsamtes Kitzingen als zuständige  
Behörde zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für  
die öffentliche Wasserversorgungsanlage Bohrbrunnen  
„Schwalbengraben II“ der Stadt Ochsenfurt in der Gemarkung  
Gnodstadt, Landkreis Kitzingen**

Auf Grund des Art. 75 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, Bayer. Rechtssammlung 753-1-U), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

**Rechtsverordnung:**

§ 1

Das Landratsamt Kitzingen wird als zuständige Behörde für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung einer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Bohrbrunnen „Schwalbengraben II“ der Stadt Ochsenfurt in der Gemarkung Gnodstadt, Landkreis Kitzingen, bestimmt.

Das künftige Schutzgebiet wird auch Teile der Gemarkung Fickenhausen (Landkreis Würzburg) umfassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

Würzburg, 03. Dezember 2007  
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAP1 4532

RABI 2008 S. 5

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Oehler

**Bayerisches Kommunalwahlrecht**

Kommentar

2. Auflage 2007, kartoniert

418 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm

Preis: 49,00 Euro

ISBN 978-3-89382-217-1

Verlag Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

Der Gemeinde- und Schulverlag Bavaria hat in 2. Auflage den Kommentar „Oehler, Bayerisches Kommunalwahlrecht“ veröffentlicht. Der Kommentar ermöglicht einen schnellen und umfassenden Gesamtüberblick über die komplexe Rechtsmaterie

des Kommunalwahlrechts. Alle entscheidenden Vorgänge des Kommunalwahlverfahrens werden ausführlich, praxisnah und leicht nachvollziehbar aufgezeigt. Die Gemeinde- und Landkreisordnung ist in die Kommentierung einbezogen, die wichtigen Verbindungen zwischen Gesetz und Verordnung werden durch präzise Verweisungen hergestellt.

Büchner

**Kommunalwahlrecht in Bayern**

Kommentar

20. Ergänzungslieferung

Preis: 54,40 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Die 20. Ergänzungslieferung des Kommentars „Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern“ vom Carl Link Verlag bringt neben der Aktualisierung des Stichwortverzeichnisses die Anlagen zur

Wahlordnung und die neuen Statistikbekanntmachungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Sie berücksichtigt außerdem die neuesten Änderungen der Wahlordnung und Wahlbekanntmachung einschließlich der Neufassung des Meldegesetzes und aktualisiert die wahlrechtlichen Musterbescheide. Damit ist die Gesamtüberarbeitung des Kommentars abgeschlossen.

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

**Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar

41. Ergänzungslieferung

Preis: 57,12 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

In der 41. Ergänzungslieferung des Kommentars „Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder, Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände“ vom Carl Link Verlag ist als Schwerpunkt das vollständig überarbeitete Muster einer Dienstordnung für die Verwaltungsgemeinschaft enthalten. In Teil 4 war die Änderung der GO durch Gesetz vom 10. April 2007 sowie die Änderung des GmbHG durch Gesetz vom 19. April 2007 zu berücksichtigen. Gliederung und Inhaltsverzeichnis wurden auf den neuesten Stand gebracht. Der Kunde erhält zusammen mit dieser Lieferung die aktuelle 7. Ausgabe der CD-ROM „Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern“.

Thum

**Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern**

Kommentar

41. Ergänzungslieferung

Preis: 34,60 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Mit der 41. Ergänzungslieferung des Kommentars „Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern“ vom Carl Link Verlag wird die Kommentierung zu Art. 12a Abs. 1 und Abs. 7 LKrO erweitert und aktualisiert. Außerdem berücksichtigt die Lieferung die neuere Rechtsprechung zur Rücknahme von Unterschriften für ein Bürgerbegehren, zur Änderung der Fragestellung eines Bürgerbegehrens, zur Vertreter Eigenschaft und zum Koppelungsverbot sowie zum Umfang einer Sicherungsanordnung und zur Einstellung von Bauleitplanverfahren. Schließlich wird auch das Stichwortverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht.

Hillermeier

**Kommunales Vertragsrecht**

Kommentar

69. Ergänzungslieferung

Preis: 38,50 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Die 69. Ergänzungslieferung des Kommentars „Hillermeier, Kommunales Vertragsrecht“ vom Carl Link Verlag behandelt im Wesentlichen drei große Themenbereiche: Zum Einen die „Kommunale Haftung und persönliche Verantwortung“, bei der - neben der Aktualisierung der vorhandenen Kommentierung - der gemeindlichen Amtshaftung im Zusammenhang mit § 36 BauGB ein gesonderter Abschnitt gewidmet wurde. Zum anderen wurde das Thema „Geschäftsführung ohne Auftrag im Öffentlichen Recht“ einer völligen Neukommentierung unter-

zogen. Sie versucht, einen aktuellen Stand um die Diskussion der Anwendbarkeit und der konkreten Anwendung der GoA-Regeln im Öffentlichen Recht zu skizzieren und gelangt zu dem Ergebnis, dass es die GoA im Öffentlichen Recht nicht gibt. Die Dritte Säule der 69. Lieferung bildet die Überarbeitung des Dauerbrenners „Privatisierung“ und - damit einhergehend - des Literaturverzeichnisses zur Privatisierung und zum kommunalen Unternehmensrecht. Eine aktualisierte Inhaltsübersicht und weitere kleine Korrekturen runden die Nachlieferung ab.

Hözl/Hien/Huber

**Gemeindeordnung mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern**

Kommentar

39. Ergänzungslieferung

Preis: 69,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit der 39. Ergänzungslieferung des Kommentars „Hözl/Hien/Huber, Gemeindeordnung mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern“ vom Hüthig Jehle Rehm Verlag werden die durch das Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) erforderlichen Änderungen in der Kommentierung umgesetzt.

**Handbuch zur Kommunalwahl 2008 in Bayern**

Vorbereitung - Durchführung - Wahlkalender - Gesetzestexte

von Dr. Johann Keller, Direktor beim Bayer. Gemeindetag, Dr. Andreas Gaß, Regierungsrat im Bayer. Staatsministerium des Innern, und Hans Dieter Laser, Oberregierungsrat beim Landratsamt Augsburg

2007

446 Seiten

Preis: 29,80 Euro

ISBN 978-3-415-03946-9

Richard Boorberg Verlag

Am 2. März 2008 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 statt. Bei der frühzeitigen Planung und Vorbereitung der Wahlen bietet das neue „Handbuch zur Kommunalwahl 2008 in Bayern“ eine wertvolle Hilfe. Es enthält neben dem Wahlkalender einen neu konzipierten, praxisbezogenen Erläuterungsteil, der thematisch nach den einzelnen Verfahrensschritten geordnet ist. Anders als bei der klassischen Kommentierung der Vorschriftentexte ist das konkrete Thema (z.B. die Aufstellungsversammlung) Ausgangspunkt, von dem aus auf die an unterschiedlichen Stellen im Wahlgesetz, in der Wahlordnung und in der Wahlbekanntmachung zu findenden rechtlichen Vorgaben verwiesen wird.

Im Handbuch enthalten sind auch das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung, die beide nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 GLKrWO im Wahlraum ausliegen müssen. Darüber hinaus ist auch die Bekanntmachung des Innenministeriums zum Vollzug des GLKrWG und der GLKrWO aufgenommen. Im Zusammenwirken mit den Erläuterungen zum Ablauf des Wahltags, insbesondere auch zur Auszählung der abgegebenen Stimmen, eignet sich das Handbuch damit hervorragend für alle Wahlvorstände in den Gemeinden.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen in der Kommunalabteilung des Innenministeriums bzw. beim Bayerischen Gemeindetag

stehen die Autoren für eine verständliche, praxisbezogene Darstellung, in der Theorie und Praxis in besonderer Weise verbunden sind. Das Handbuch ist damit ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2008.

### **Bayerisches Haushaltsrecht**

Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Bayerischen Staatshaushalt

Begründet von Erwin Birkner, Regierungsdirektor a.D., fortgeführt von Hans Bachmayer, Ministerialrat a.D. und Hans Kellner, Regierungsdirektor a.D. und Michael Haferkorn, Oberamtsrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen

78. Aktualisierung

Rechtsstand: 1. September 2007

Umfang dieser Lieferung: 290 Seiten

Preis: 83,80 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

1. Neukommentierung der Art. 26 und 49 BayHO sowie Aktualisierung der Kommentierung bei anderen Artikeln (z.B. Art. 7, 44, 113),
2. Änderungen von haushaltsrelevanten Vorschriften:
  - a) Haushaltsaufstellungsvorschriften für den Nachtragshaushalt 2008,
  - b) Verwaltungsvorschriften zu Art. 6 d des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (VV-Altersteilzeit) vom 29. März 2007,
  - c) Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen (BuchProzVerglBek),
  - d) Gesetz über den Zahlungsverkehr mit Gerichten und Justizbehörden (ZahlVGJG) vom 22. Dezember 2006,
  - e) Einrichtung und Benutzung dienstlicher Telekommunikationsanlagen (TK-Bek) vom 23. März 2007,
3. Erläuterungen zum einheitlichen Zahlungsverkehrsraum (SEPA),
4. Aktualisierung des Stichwortverzeichnisses (Buchstaben A - G)

### **Abwasserabgaberecht in Bayern**

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor, Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor, beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i.R.

Neueste Ausgabe: 62. Lieferung

Neuster Rechtsstand: 1. Juli 2007

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Die Änderung des BayAbwAG mit Wirkung ab 1. Januar 2007 durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 1007 - Kennzahl 21.00) brachte grundlegende Neuerungen beim Vollzug der Verrechnung.

Auf die Erlöschensregelung vor einem Jahr gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayAbwAG (Kennzahl 21.14), die Ausschlussregelung für staatliche Zuwendungen nach RZWas gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayAbwAG (Kennzahl 21.16), das Förderverbot gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 2 BayAbwAG (Kennzahl 21.16) sowie die Kürzung staatlicher Zuwendungen nach RZWas für erklärte Verrechnungen gem. § 10 Abs. 4 AbwAG zwischen dem 1.1.2004

und dem 1.1.2007 auf Grund der Übergangsregelung gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BayAbwAG (Kennzahl 21.19), den Widerruf von Zuwendungs- und Bewilligungsbescheiden gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAbwAG und die Nachfrist bis 1. April 2007 gem. Art. 19 Abs. 3 BayAbwAG (Kennzahl 21.19) wird hingewiesen.

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Förderung von Abwasseranlagen nach RZWas im Verhältnis zur Verrechnung von Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 4 AbwAG (Kennzahl 22.81), die Überarbeitung der Einführung in das Abwasserabgaberecht zur Verrechnung (Kennzahl 11.60) sowie die Aktualisierung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG - Kennzahl 31.00) und der Abgabenordnung (AO - Kennzahl 33.00).

Fritsch

### **Kommunale Kostentabelle**

27. Ergänzungslieferung

Preis: 48,96 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Die 27. Ergänzungslieferung bringt die „Kommunale Kostentabelle“ auf den Rechtsstand 01.08.2007. Die Kommentierung des Kostengesetzes wurde durch Erläuterungen zu den Art. 4, 5 und 6 fortgesetzt. Auf umfangreiche Ausführungen zu Art. 4 KG hat der Verlag vorerst verzichtet, da die Rechtslage den tatsächlichen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Eine Änderung des Art. 4 KG bleibt abzuwarten. Größere Änderungen im Melderecht wurden berücksichtigt und Hinweise zur Einhebung des „Büchergeldes“ wurden neu aufgenommen.

Zusätzlich ist der 27. Ergänzungslieferung die 4. Ausgabe der CD-ROM „Kommunale Kostentabelle“ beigelegt.

Schwenk/Frey

### **Finanzrecht der Kommunen I**

Kommentar

121. Ergänzungslieferung

Preis: 40,32 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

In die 121. Ergänzungslieferung des Kommentars Schwenk/Frey „Finanzrecht der Kommunen I“ wurde die im Juni 2007 erschienene Broschüre der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zur „Vergabe und Vertragsgestaltung“ bei öffentlichen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer Public Private Partnership realisiert werden, neu aufgenommen. Darüber hinaus wurden das Finanzausgleichsgesetz, die DVfAG/SchKfRg, die FA-ZR 2006 mit den neuen Kostenrichtwerten für Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie das BayÖPNVG aktualisiert. Auch das Bundesfernstraßengesetz wurde in seiner neuen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 abgedruckt. Darüber hinaus ist die neue Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis-Beihilfen“ enthalten, die die Verordnung (EG) Nr. 69/2001 im Werk ersetzt.

### **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**

Kommentar

bearbeitet von Dr. jur. Friedrich Giehl, Regierungspräsident a.D.

25. Aktualisierung

Stand September 2007

Umfang der Aktualisierung: 228 Seiten

Preis: 66,00 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Am 1. Juli 2007 ist das Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur VwGO in Kraft getreten, das in Art. 15 das Widerspruchsverfahren überwiegend abgeschafft und für bestimmte Rechtsbereiche lediglich als Option erhalten hat. Die 25. Aktualisierung erläutert im Rahmen des Art. 79 die neuen Regelungen.

Die Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren, die in den letzten Jahren mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, mehrfache Änderungen erfahren haben, wurden unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung einschließlich der des EuGH grundlegend überarbeitet. In den Erläuterungen wurden die jeweiligen Zusammenhänge der Regelungen der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Art. 78a ff. mit den Vorschriften der Planfeststellung und der Plangenehmigung (Art. 72 ff.) herausgestellt.

Die Auskunfts- und Informationsrechte der an Verwaltungsverfahren Beteiligten oder davon Betroffenen wurden auf dem Gebiet der umweltbezogenen Daten durch das am 1.1.2007 in Kraft getretene bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) wesentlich erweitert. Die Folgerungen aus den entsprechenden Informationsrechten der Bürger wurden generell in Art. 25 und speziell für das Verfahren der Planfeststellung kommentiert.

In das bayerische Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz wurde die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung eingearbeitet. Hinzuweisen war dabei u.a. auch auf die strengen Anforderungen der Gerichte hinsichtlich der Führung der Fristenkalender bei Behörden und bei rechtsberatenden Berufen insbesondere im Zusammenhang mit Art. 5 BayVwZVG (Zustellung gegen Empfangsbekanntnis).

Schließlich wurde die Einführung zum Verwaltungsverfahrenrecht und die Einwirkung des Rechts der EG erweitert.

Schieckel/Grüner/Dalichau

### **Arbeitsförderungsgesetz - Europäisches Recht**

66. Ergänzungslieferung

Preis: 116,00 Euro

Stand: August 2007

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Die vorliegende Ergänzungslieferung führt die Berücksichtigung der Änderungen des Gemeinschaftsrechts aufgrund des Beitritts von Bulgarien und Rumänien fort. Es werden entsprechende Anpassungen der

- Verordnung über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (abgedruckt unter Nr. EG 410) und der
- Entscheidung der Kommission zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrages für die Gemeinschaftsförderung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 (abgedruckt unter Nr. EG 151 (6))

in die Sammlung eingearbeitet.

Neben der bereits angekündigten, neu aufzunehmenden und wichtigen

- Dienstleistungsrichtlinie: Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (abgedruckt unter Nr. EG 145)

werden die folgenden Regelungen neu aufgenommen:

- Verordnung (EG) Nr. 1794/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), (abgedruckt unter Nr. EG 78 (2)) und die
- Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für Stabilität (abgedruckt unter Nr. EG 971).

Aus der Sammlung wird wegen Geltungsablauf die „Transparenz-Richtlinie“ Nr. EG 150 entfernt, welche durch die bereits unter Nr. EG 150 (1) abgedruckte „Transparenz-Richtlinie II“ abgelöst wurde.

Linhart/Adolph

### **Sozialgesetzbuch II**

### **Sozialgesetzbuch XII**

### **Asylbewerberleistungsgesetz**

54. Aktualisierung

Stand: August 2007

Preis: 59,90 Euro

Umfang dieser Lieferung: 292 Seiten

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit dieser Aktualisierung werden die Kommentierungen des Sozialgesetzbuches XII und des § 93 SGB XII bearbeitet, unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Rechtsprechung bis August 2007.

### **Steuer-Basics für kommunale Mandatsträger**

Besteuerung kommunaler Unternehmer

von Thomas Maier, Finanzamt Lahr, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kehl, Hochschule für öffentliche Verwaltung 2007

80 Seiten

Preis: 9,80 Euro

ISBN 978-3-415-03929-2

Richard Boorberg Verlag

Bei der täglichen politischen Arbeit treffen kommunale Mandatsträger häufig Entscheidungen, die nicht nur haushaltspolitische, sondern auch steuerrechtliche Konsequenzen haben. Sie müssen daher die Grundzüge der Steuerpflicht der öffentlichen Hand kennen.

Das Taschenbuch erläutert die Grundlagen der wichtigsten Steuerarten sowie alle relevanten Steuerbegriffe. Der Autor verdeutlicht die Praxis der Besteuerung kommunaler Unternehmen anhand zahlreicher Beispiele. Die „Steuer-Basics“ sind unentbehrliche Arbeitshilfe und optimales Nachschlagewerk für die professionelle Kommunalpolitik.

Aus dem Inhalt:

- Wirtschaftliche Bestätigung im Kommunal- und Steuerrecht
- Die Körperschaftsteuer
- Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)
- Die Gewerbesteuer

- Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand  
Rechtsbehelfe

Auch neue Mitarbeiter in den Kämmereien und kommunalen Ämtern für Finanzwesen können sich anhand dieses Werkes einen fundierten Überblick über die steuerlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen verschaffen.

Silke Hell

**Assessment Center**

2006, VII

174 Seiten, kartoniert

Preis: 9,50 Euro

ISBN 3-406-53719-7

Verlag C.H. Beck

Immer mehr Firmen und Unternehmen verlassen sich auf das Assessment Center als Form der Personalauswahl.

Nachdem die erste Hürde - eine schriftliche Bewerbung - erfolgreich gemeistert wurde, gilt es, den potentiellen Arbeitgeber von den beruflichen Qualitäten und Eignungen für die ausgeschriebene Stelle zu überzeugen. Jetzt kommt es darauf an, sich auf das Assessment Center inhaltlich und mental gut vorzubereiten.

Das Buch beantwortet alle Fragen: Es beschreibt, welche Erwartungen ein Unternehmen an die Bewerber hat, was es beurteilt und worauf es für die Bewerber grundsätzlich ankommt. Der Leser lernt die typischen Abläufe und die möglichen und auch die „inoffiziellen“ Übungen kennen und erfährt alles über die Beurteilung und das Gutachten, das über den Bewerber erstellt wird. Praktische Tipps und Übungsbeispiele bereiten optimal für ein Assessment Center vor.

- Die Bedeutung des Assessment Center
- Bewerber auf dem Prüfstand
- Der objektive Beobachter
- Ihre Rechte als Teilnehmer
- Typische Abläufe
- Die Übungen
- Die Beurteilung und das Gutachten

Silke Hell ist Diplom Psychologin und leitet das CareerCenter der Universität Hohenheim. Sie ist Expertin im Bereich Diagnose und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und coacht Studierende beim Übergang vom Studium in den Beruf.

Das Trainingsbuch richtet sich an Hochschulabsolventen jeder Fachrichtung, die sich auf ein Assessment Center im Rahmen eines Berufseinstiegs vorbereiten möchten.

Prof. Dr. Dr. Manuel René Theisen

**ABC des wissenschaftlichen Arbeitens**

2006, VII

256 Seiten, kartoniert

Preis: 9,50 Euro

ISBN 3-406-53958-0

Verlag C.H. Beck

Schüler und Studierende müssen seit jeher schriftliche Arbeiten verfassen und erste wissenschaftliche Abhandlungen erstellen. Die Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit geändert, nicht aber die Tatsache, dass die allermeisten der so Geforderten mit dem dazu erforderlichen Handwerkszeug und den notwendigen

Kenntnissen nicht oder zu wenig vertraut sind, aber auch nicht vertraut gemacht werden.

Diese Anleitung bietet konkrete Hilfe. Wer eine schriftliche Arbeit in Schule, Studium oder Beruf verfassen muss, dem stehen damit zwei Wege offen: Im ersten Teil werden die Planung einer wissenschaftlichen Arbeit und die dazu erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vorgestellt und erläutert. Systematisch wird jeder Arbeitsschritt erklärt, damit verbundene Probleme aufgezeigt und bewährte Lösungswege angeboten und empfohlen. Im zweiten Teil bietet ein alphabetisches Verzeichnis mit über 500 Stichwörtern Definitionen, Informationen und Musterbeispiele zu allen Fragen, die bei Planung, Abfassung und Erstellung einer schriftlichen Arbeit auftauchen können.

Diese Anleitung bietet Schülern, Lehrern und Eltern eine konkrete Hilfe, aber auch Studenten profitieren von diesem Werk.

Majerski-Pahlen/Pahlen

**Mein Recht als Schwerbehinderter**

7. Auflage

Stand: 1. Januar 2006

Preis: 11,50 Euro

Deutscher Taschenbuch Verlag

Dieser Rechtsberater informiert Betroffene, Angehörige und Berater umfassend über Recht und Leistungsansprüche in allen wesentlichen Bereichen, sei es im Arbeitsleben, bei Erwerbslosigkeit oder im Steuerrecht. Besonders hilfreich ist die Darstellung vieler Erleichterungen im Alltag, wie etwa Vergünstigungen im Straßenverkehr, Wohn- und Kindergeld sowie Gebührenermäßigungen und -befreiungen. Im Anhang aufgelistete Regelsätze, Übersichten und viele Adressen runden diesen Ratgeber ab.

**Das gesamte Arbeitsrecht**

Neuerscheinung

1248 Seiten

Paperback

Preis: 19,90 Euro

Walhalla Fachverlag

Zahlreiche Gesetze und Verordnungen regeln die moderne Arbeitswelt, neue arbeitsrechtliche Anforderungen sowie europarechtliche Vorgaben machen es schwer, den Überblick zu bewahren. Hinzu kommt, dass das Arbeitsrecht in Deutschland in vielen unterschiedlichen Vorschriften geregelt ist.

Umso hilfreicher ist diese gezielt für die tägliche Praxis zusammengestellte kompakte Gesetzessammlung; wer sie nutzt, spart Zeit und hat Zugriff auf umfassende und zuverlässige Information. Das Griffregister verdeutlicht die klare rechts- und themensystematische Gliederung zusätzlich.

Jörg Effertz

**TV-L Jahrbuch Länder 2008**

Kommentierte Textsammlung

720 Seiten, flexibel gebunden

Preis: 22,00 Euro

Walhalla Fachverlag

Das neue Tarifrecht der Länder

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hat vor einem Jahr den Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT)

abgelöst. Damit ist das Tarifrecht der Länder so wesentlich verändert worden, wie seit dem Inkrafttreten des BAT 1961 nicht mehr.

Das neue TV-L Jahrbuch Länder 2008 aus dem Walhalla Fachverlag erleichtert die sichere Rechtsanwendung in der noch andauernden Übergangsphase. Kompetent und verständlich kommentiert Jörg Effertz den TV-L, erläutert die teils komplizierten Vorschriften des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und lässt dabei die mittlerweile vorliegenden Erfahrungen mit dem neuen Recht einfließen.

Enthalten sind folgende Tarifvorschriften:

- TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit fachlicher Kommentierung; soweit zum Verständnis bzw. zur Anwendung der Vorschriften notwendig, sind die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitszeit-, Entgeltfortzahlungsgesetz sowie Teilzeit- und Befristungsgesetz) abgedruckt.
- TVÜ Überleitungstarifvertrag - mit ausführlichen Erläuterungen und Praxisbeispielen
- TV-Ärzte und TVÜ-Ärzte
- Tarifvertrag für Auszubildende
- Tarifvertrag über Einmalzahlungen, inklusive der Vereinbarung über die Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. Januar 2008
- Vergütungsordnung
- Tarifvertrag Altersversorgung auf neuestem Stand
- die von der Tarifreform unberührt gebliebenen Tarifverträge über Altersteilzeit und Rationalisierungsschutz

Mit dem TV-Jahrbuch Länder 2008 setzt Jörg Effertz die bewährte Reihe der Jahrbücher für das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes fort. Beschäftigte der Länder, Personalsachbearbeiter sowie Mitarbeiter der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände unterstützt es bei den täglichen Aufgaben. Alle Fragen zum Tarifrecht der Länder können schnell geklärt werden, und die Bearbeitung selbst schwieriger Sachverhalte wird maßgeblich erleichtert.

Ecker/Schenk

### **Kommunalabgaben in Bayern**

Kommentar

34. Ergänzung

Preis: 55,04 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland

Mit der 34. Lieferung des Kommentars Ecker/Schenk „Kommunalabgaben in Bayern“ vom Carl Link Verlag werden insbesondere zur Finanzierung von Grundstücksanschlüssen neue Entscheidungen des BayVGH zu den Spielräumen beim Satzungserlass und zur Beitragsabstufung eingearbeitet. Art. 15 AGVwGO n.F. wird berücksichtigt. Bei der Feuerwehrfinanzierung wird die Rechtsprechung zum Erstattungsanspruch gegen den Freistaat Bayern eingearbeitet. Weitere Aktualisierungen betreffen die Realsteuern, den Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag sowie das Verfahrensrecht bei den kommunalen Abgaben.

Hien/Huber

### **Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Verwaltungsgemeinschaftsordnung Bayern**

Textausgabe mit Einführung

Begründet von Eckart Hien, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts a.D., fortgeführt von Dr. Thomas Huber, Ministerialrat

10. Auflage 2007

196 Seiten, kartoniert

Preis: 14,80 Euro

ISBN 3-7825-0515-4

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Bayerisches Kommunalrecht im Taschenformat: Handlich, übersichtlich und auf dem neuesten Stand präsentiert sich die 10. Auflage der Textausgabe von Eckart Hien und Thomas Huber. Hier finden sich die wichtigsten bayerischen Kommunalgesetze - Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verwaltungsgemeinschaftsordnung - sinnvoll zusammengefasst und durch ein Stichwortverzeichnis erschlossen. Eine ausführliche Einführung erläutert und beschreibt zudem die Grundzüge des bayerischen Kommunalrechts.

Die neue Auflage ist gründlich überarbeitet und trägt den verschiedenen Änderungen der Kommunalgesetze Rechnung, die die vergangenen drei Jahre gebracht haben, unter anderem begründet durch das Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (in Kraft seit 1.1.2007), das Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen aus dem April 2007 und die am 1. September 2006 in Kraft getretene Förderalismusreform.



